

Bericht  
über Leichtmetall-Sonderräder  
zur Erlangung einer Einzel-Betriebserlaubnis  
nach § 19 (2) oder § 21 StVZO

=====  
Typ: RM 005 Felgenreöße: 7 J x 15 H2  
Antragsteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
Postfach 11 52  
7622 Schiltach  
=====

Dieser Bericht dient in Verbindung mit dem anhängenden, 3 Blätter umfassenden ergänzenden Informations-Gutachten (einschließlich der Anlage 1) dem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer als Arbeitsunterlage bei der Begutachtung nach § 19 (2) oder § 21 StVZO.

Für die Leichtmetall-Sonderräder wurde ein Nachtrag II zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 41859 beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ RM 005 genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise Punkt I.4. bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 19 (2) oder § 21 StVZO.



*Behl*

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, 05. NOV. 1991  
bi-gu

Obering Dipl.-Ing. Betzl

# Nachtragsgutachten <sup>II</sup>

41859

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. ...

Blatt

1

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	<b>Typ:</b> RM 005	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> XXXXXXXXXX BBS Kraftfahrzeugtechnik AG 7622 Schiltach
---	-----------------------	--

Der Verwendungsbereich wird erweitert.

Von der Anlage 1 wird eine 3. Ausfertigung erstellt.

## I.1. Sonderraddaten:

Rad-Nr. bzw. Radtyp : RM 005

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 40

Zulässige Radlast in kg : 535

Max. Abrollumfang der zu-  
grundegelegten Reifengröße  
in mm : 1910

## I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder sind vorgesehen für Personenkraftwagen die in der Anlage 1 (3. Ausfertigung) aufgeführt sind.

## II.3. Festigkeitsprüfung:

### II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.

### II.3.2. Felgenhornprüfung:

Eine erneute Felgenhornprüfung war nicht erforderlich.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die "Auflagen" und Hinweise der Anlage 1, 3. Ausfertigung erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

04/Typ 86 (12.77)

**Nachtragsgutachten** II  
zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 41859

Blatt

2

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	<b>Typ:</b> RM 005	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> BBS Kraftfahrzeugtechnik AG 7622 Schiltach
---	-----------------------	--

III.2. Fahrversuche:

Die fehlende Werksfreigabe für die in der Anlage 1, 3. Ausfertigung neu aufgeführten Pkw wurde ersetzt durch vergleichende Handlingversuche auf unserem Prüfgelände in Jesenwang und anderen Prüfstrecken.

Bei diesen Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen dieser Beurteilung nicht zugrunde.

Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien des VdTÜV Merkblattes "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom August 1989 Anhang I.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften Pkw weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom August 1989 Anhang I, eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Prüfergebnis:

Gegen die Verwendung des Radtyps RM 005 an den in der Anlage 1, 3. Ausfertigung neu aufgeführten Fahrzeugen (in Verbindung mit den dort genannten Reifengrößen) bestehen aufgrund der in den Punkten II und III genannten Untersuchungen bei verkehrsüblicher Nutzung keine technischen Bedenken.

V. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ RM 005 des Herstellers BBS Kraftfahrzeugtechnik AG, 7622 Schiltach entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982. Gegen die Erteilung eines Nachtrags zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr.: 41859 bestehen keine technischen Bedenken.

# Nachtragsgutachten

II  
41859Blatt  
3

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. ....

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 15 H2	Typ: RM 005	XXXXXXXXXX Hersteller/Vertriebsfirma: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG 7622 Schiltach
--	----------------	---

V. Zusammenfassung: (Fortsetzung)

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen in den Anlagen sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Befestigungsteile hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original- Befestigungsteile zu verwenden sind.

Die Begutachtung der aufgeführten Rad/Reifenkombinationen wurde am Prüffahrzeug, sofern nichts anderes erwähnt ist, mit gleichen Reifenfabrikaten und Reifenprofilen durchgeführt. Der Fahrzeughalter ist darauf hinzuweisen, daß diese Einheitlichkeit auch im Falle der Reifenerneuerung beibehalten werden soll.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen bzw. eine Reifengröße verwendet wird, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist. Siehe Auflage 1) bzw. 2) in der Anlage.

VI. Anlagen:VI.2 Verwendungsspezifische Anlagen:Anlage 1, 3. Ausfertigung  
mit HinweisblattBlatt 1 bis 17  
Blatt 18*Betzl*

Amtlich anerkannter Sachverständiger

Obering Dipl.-Ing. Betzl

München, 08. NOV. 1991  
bi-pf

bi172/RM5N2

DA/Typ 86 (12.77)

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 1 von 18

Technische Daten, Kurzfassung:

Raddaten:

Radtyp : RM 005  
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 40  
Zulässige Radlast in kg : 535  
Zulässiger Abrollumfang in mm : 1910  
Lochkreisdurchmesser in mm : 108  
Lochzahl : 4  
Mittenbohrungsdurchmesser in mm : 57,1 <sup>E 9</sup>  
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden:

Fahrzeughersteller : AUDI NSU AUTO UNION AG  
Neckarsulm bzw.  
AUDI AG, Ingolstadt

Radbefestigungsteile : Mit den serienmäßigen Kugel-  
bundschrauben  
Gewinde M14 x 1,5  
Schaftlänge 28 mm  
Kugeldurchmesser 26 mm  
Audi Teile-Nr.: 431 601 139 A

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung bzw.  
- vermindering : bis zu 10 mm bzw. bis zu 6 mm  
Spurverminderung bei den  
Coupé-Versionen.

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 2 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Motortyp (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
81	CY (51)	Audi 90	A875/2	195/50R15-81 16)	1) bis 9) 10) 20) 21)
	SK (83)				
	JS (85)				
	KX (85)				
	KV (100)				
	SK (83)	Audi Coupe			
	JS (85)				
	KX (85)				
	KV (100)				

AUA 875 2 B

Typ	Motortyp (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
85	JN (66)	80 Quattro	B 818	195/50R15-81 11) 16)	1) bis 9) 10)
	NE (66)	90 Quattro			
	PV (81)	80 Quattro Coupe			
	DZ (82)				
	JS (85)	90 Quattro Coupe			
	JT (88)				
	KEA (100)	90 Quattro Coupe			
	KK (100)				
	KV (100)				
	NM (118)				

AUB 818 0 A

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 3 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
89	LJKA. (37)	Audi 80	E 251	195/50R15-81 1) 11) 23)	2) bis 9) 10)
	LJK. (40)	Audi 90			
	LSE... (48) LSE.				
	L1Y. (50)				
	LPP. (51)				
	LRU... (55) LRU. LRN. LST.				
	LRA... (59) LRA. LSB				
	LSF. (66) LNE. LPM. LJN.				
	LDZ. (82)				
	LSD. (83) L3A.				
	LPS... (85) LPS.				
	LKV. (100)				
	LNG. (100)				

AUE2510A Teil 1

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 4 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
89	LNM. (118)	Audi 80  Audi 90	E 251	195/50R15-81 1) 11) 23)	2) bis 9) 10)
				195/55R15-84  195/60R15-86  205/50R15 1) 12) 24)  205/50R15-85 1) 12)  215/50R15-88 1) 12) 25)	
	L7A. (125)			205/50R15 12) 24)	1) bis 9) 10)
				205/50R15-85 12)  205/55R15-87 11) 12)  215/50R15-88 12) 25)	

AUE2510A Teil 2\*

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 5 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	C3A3 (83)	Audi Coupé	E 251	205/50R15-85	2) bis 9) 10)
				205/55R15-87	
				215/50R15-88	
				225/50R15-90	
	CDZ. (82)			195/65R15-91	
	C3A2 (83)			205/60R15-89	
	CKV. (100)			225/50R15-90 1) 11)	
CNG. (100)					
CNM. (118)					
C7A. (125)			205/60R15-89		
			225/50R15-90 1) 11)		

AUE2510B

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 6 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	L1Y. (50)	Audi 80	E251/1	195/50R15-81 1) 11) 23)	2) bis 9)
	LPP. (51)	Audi 90			
	LRA. (59)				
	LSB. (59)				
	LPM. (66)				
	LJN. (66)				
	L3A. (82)				
	LPS. (85)				
	LAAD. (85)				
	LNG. (98)				
	L6A2 (101)				
	L7A. (125)				
			205/50R15-85 12)		
			205/55R15-85 11) 12)		
			215/50R15-88 12) 25)		

AUE 2511A

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 7 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	C3A3 (82)	Audi Coupe (Automatic)	E251/1	205/50R15-85	2) bis 9) 10)
	CAA.3 (85)			205/55R15-87	
				215/50R15-88	
				225/50R15-90	
	CABK4 (85)			195/65R15-91	
	C3A2 (82)	Audi Coupé		205/55R15-87	
	CAA.2 (85)			1) 11)	
	CABK2 (85)			205/60R15-89	
	CNG. (98)			225/50R15-90	
	KNG. (98)	Audi Kabriolet		1) 11)	
C7A. (123)	Audi Coupe				
CAAH. (128)					

AUE 2511B

3

108 4 57

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 8 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
89 Q	LSF. (66)	Audi 80 quattro	E 399	195/50R15-81 1) 11) 23)	2) bis 9) 10)
	LNE. LJN. LPM.				
	LDZ. (82)	Audi 90 quattro		195/55R15-83	
	LSD. (83) L3A.			195/60R15-86	
	LNG. (89) (100) LKV. (100)			205/50R15-85 1) 12)	
	L6A. (101)			215/50R15-88 1) 12) 25)	
	LNM. (118)			195/55R15-84	
				195/60R15-86	
				205/50R15-85 1) 12)	
				205/50R15 1) 12) 24)	
		215/50R15-88 1) 12) 25)			
	L7A. (125)				1) bis 9) 10)
				205/50 R15 12) 24)	
				205/50R15-85 12)	
				205/55R15-87 11) 12)	
				215/50R15-88 12) 25)	

AUE 3990A

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 9 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
B4	LAAZ1.. (55)	Audi 80	F 889	195/65R15-91 205/60R15-89	2) bis 9 10)
	L1Z*1.. (66)				
	LABT1.. (66)				
	LABK1.. (85)				
	LAAD1.. (85)				
	LNG*1.. (98)				
	L6A*1.. (101)				
	LAAH1.. (128)				
	LABK2.. (85)	Audi 80 quattro			
	LAAD2.. (85)				
	LNG*2.. (98)				
	L6A*2.. (101)				
	LAAH2.. (128)				

AUF88900

1

108 4 57

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 10 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
44	ACN. (51)	Audi 100	C 727	195/60R15-87 16)	1) bis 9) 10) 13) 17)
	ADR. (55)	Audi 100 CS			
	ADE. (64)	Audi 100 CD		205/60 R15 15)	
	AKN. (66)	Audi 100 CC		205/60R15-89 15)	
	ADS. (66)	(A...=Stufen- heck, B...= Schrägheck)		215/50R15-88 15)	
	AWH. (74)				
	AWU. (77)				
	AKP. (85)				
	AKZ. (85)				
	AWC. (100)				
	AKU. (101)				
	BCN. (51)				
	BDR. (55)				
	BDE. (64)				
	BKN. (66)				
	BDS. (66)				
BWH. (74)					
BKP. (85)					

ANLAGE 1 zur  
 ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
 7622 Schiltach  
 Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 11 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
44	BKZ. (85)	Audi 100	C 727	195/60R15-87	1) bis 9) 10) 13) 17)
	BWC. (100)	Audi 100 CS		16)	
	BKU. (101)	Audi 100 CD		205/60R15	
		Audi 100 CC		15)	
	(A...=Stufen- heck, B...= Schrägheck)		205/60R15-89	15)	
			215/50R15-88	15)	

AUC7270A Teil 2\*

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 12 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
44	ACN. (51)	Audi 100	C727/1	195/60R15-87 16) 205/60R15 15) 205/60R15-89 15) 215/50R15-88 15)	1) bis 9) 10) 14) 18)
	ADR. (55)	Audi 100 CS			
	ARS. (55)	Audi 100 CD			
	A3D. (60)	Audi 100 CC			
	ADE. (64)	(A...=Stufenheck)			
	ASH. (66)				
	ADS. (66)				
	AKN. (66)				
	A4B. (66)				
	ANP. (66)				
	APH. (66)				
	ANC. (74)				
	ASL. (83)				
	AKP. (85)				
	AKZ. (85)				
ART. (85)					
ANF. (98) (100)					
AKU. (101)					

AUC7271A Teil 1

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 13 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
44	BCN. (51)	Audi 100	C727/1	195/60R15-87 16)	1) bis 9) 10) 14) 18)
	BDR. (55)	Audi 100 CS			
	BRS. (55)	Audi 100 CD			
	B3D. (60)	Audi 100 CC			
	BDE. (64)	(B...=Schräg- heck)			
	BSH. (66)				
	BDS. (66)				
	BKN. (66)				
	B4B. (66)				
	BNP. (66)				
	BPH. (66)				
	BNC. (74)				
	BSL. (83)				
	BKP. (85)				
	BKZ. (85)				
BRT. (85)					
BNF. (98) (100)					
BKU. (101)					

AUC7271A Teil 2\*

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 14 von 18

Verwendungsbereich: (Fortsetzung)

Typ	Ausführung (kw)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
44 Q	ASH (65)	Audi 100 - Quattro	D 403	205/60R15-89	2) bis 9) 10) 17) 18)
	APH (66)				
	ANP (66)				
	BSH (65)	Audi 100 - Avant Quattro			
	BPH (66)				
	BNP (66)				

AUD4030A

Typ	Ausführung (kw)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
44 Q	ASH (65)	Audi 100 - Quattro	D403/1	205/60R15-89	2) bis 9) 10) 14) 18)
	ANP (66)				
	APH (66)				
	A4B (66)				
	AKU (101)				
	BSH (65)	Audi 100 - Avant Quattro			
	BNP (66)				
	BPH (66)				
	B4B (66)				
	BKU (101)	Audi 100 - Quattro w.w. Audi 200 - Quattro			
	ANF (98) (100)				
	BNF (98) (100)	Audi 100 - Avant Quattro w.w. Audi 200 - Avant Quattro			

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 15 von 18

Auflagen:

- Nur zur Information*
- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 (Abs.2) StVZO).
  - 2) Wird eine in dieser Anlage freigegebene Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19 (Abs.2) StVZO).
  - 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
  - 4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingversuche nachzuweisen.
  - 5) Nur für die Verwendung schlauchloser Reifen und gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, BBS - Teile- Nr.: 09.15.036 zulässig.
  - 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Radschrauben mit Audi Teile-Nr: 431 601 139 A, Kugeldurchmesser 26 mm und Schaftlänge 28 mm verwendet werden.
  - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
  - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
  - 10) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen Klammer oder Klebege- wichte unterhalb der Felgenschulter verwendet werden.

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 16 von 18

**Auflagen:** (Fortsetzung)

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 5, STNZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad/Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 12) Durch Ausstellen der hinteren Radhausausschnittkanten am Übergang zur Kunststoffstoßstange auf einer Länge von ca. 40 mm um ca. 5 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 13) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung zulässig.
- 14) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung zulässig.  
An Fahrzeugen des Typs 44 ab Modelljahr 1986 ist die Verwendung der Sonderräder mit den Bereifungen 195/60R15 bzw. 205/60R15 und 205/60R15-89 auch an Fahrzeugausführungen ohne Servolenkung zulässig.
- 15) Durch Nacharbeit der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 16) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 17) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstellungsdatum 01.1983 ab Fahrzeug-Identifizierungsnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834 zulässig.
- 18) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1070 kg nicht zulässig.
- 19) Ab Nachtrag I entfallen.
- 20) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit folgenden Bremssätteln Typ: 14 C/D MK II (48) nicht zulässig.
- 21) Ist ein Mindestfreiraum von 5 mm zwischen Reifen und Spurstangengelenken nicht gegeben, so müssen die serienmäßigen Spurstangengelenke gegen geschmiedete runde Spurstangen mit dazugehörigen Kugelgelenkköpfen nach Audi-Teile-Nr. 811 419 802 K ausgetauscht werden.

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 17 von 18

**Auflagen:** (Fortsetzung)

- 22) Durch Nacharbeit der vorderen Radnaußenschnittkanten und erforderlichenfalls durch Ausstellen der Seitenteile ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 23) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 880 kg nicht zulässig.
- 24) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:
- |                    |              |
|--------------------|--------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u>  |
| BRIDGESTONE        | RE71         |
| CONTINENTAL        | CV51         |
| DUNLOP             | SP Sport D40 |
| GOODYEAR           | Eagle VR50   |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- 25) Ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Lenkhebel muß gewährleistet sein. Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

\*\*\*\*\*

Die Anlage 1, 3. Ausfertigung mit den Blättern 1 bis 17 und dem Hinweisblatt 18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ RM 005 (ab Herstellungsdatum 52. Woche 1988) des Herstellers BBS Kraftfahrzeugtechnik AG, 7622 Schiltach.



Amtlich anerkannter Sachverständiger

Obering Dipl.-Ing. Betzl

München, 05. NOV. 1991  
bi-gu

bi172/RM5A13

ANLAGE 1 zur  
ABE-Nr.: 41859

Hersteller : BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach  
Radtyp : RM 005

3. AUSFERTIGUNG

Blatt 18 von 18

Hinweise:

- NUR ZUR INFORMATION*
- 1) Bei Reifen mit der auslaufenden Geschwindigkeitsbezeichnung VR beträgt bei Höchstgeschwindigkeiten bis zu 210 km/h (incl. Toleranz) die höchste Reifentragfähigkeit 100% der in den Tabellen angegebenen Tragfähigkeitswerte. Bei Geschwindigkeiten über 210 km/h (incl. Toleranz) sind in einer Übergangszeit die Reifentragfähigkeiten zu vereinbaren.
  - 2) Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Reifentragfähigkeiten zu vereinbaren.
  - 3) Sofern in den jeweiligen Anlagen Reifenfabrikate bezüglich der Tragfähigkeit vorgeschrieben werden, liegt eine Bestätigung über die Reifentragfähigkeiten vor.
  - 4) Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und Reifenfülldrücke mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
  - 5) Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

\*\*\*\*\*